

Tischvorlage  
- öffentlich –  
Drucksache 055/2015

**Austauschblatt zur**

Nach Einreichung der BV 055/2015 beim Büro Kreistag ergaben sich noch folgende Änderungen am Entwurf des Satzungstextes:

BV Anlage 2 Alt-Neu	Bisheriger Entwurf	Neuer Entwurf
Seite 3 § 3 (2)	<p>(2) Die Gebührenpauschale, die bei der Anlieferung von Abfallkleinmengen auf den vom KWU-Entsorgung betriebenen Abfallkleinmengenannahmen erhoben wird, beträgt bei</p> <p>a) Abfällen, die einer Behandlung zugeführt werden müssen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- je 0,25 m<sup>3</sup>/Anlieferung <b>8,00 Euro für Hausmüll</b></li> <li>- je 0,25 m<sup>3</sup>/Anlieferung <b>13,80 Euro für Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als Haushalten</b></li> </ul>	<p>(2) Die Gebührenpauschale, die bei der Anlieferung von Abfallkleinmengen auf den vom KWU-Entsorgung betriebenen Abfallkleinmengenannahmen erhoben wird, beträgt bei</p> <p>a) Abfällen, die einer Behandlung zugeführt werden müssen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für Hausmüll je 0,25 m<sup>3</sup>/Anlieferung <b>8,00 Euro</b></li> <li>- für Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als Haushalten je 0,25 m<sup>3</sup>/Anlieferung <b>13,80 Euro</b></li> <li>- für gemischte Bau- und Abbruchabfälle je 0,25 m<sup>3</sup>/Anlieferung <b>6,50 EUR</b></li> </ul>